

**II-4089 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen**  
**des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

**Nr. 2096/J**

**A n f r a g e**

**1988-05-06**

der Abgeordneten Dr. Stippel, Dr. Müller  
und Genossen

an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung  
betreffend die weitere Karriere des ÖAAB-und CV-  
Protektionskindes Dr. Marhold

Sozialistische Abgeordnete haben am 22.4 an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung eine schriftliche Anfrage im Zusammenhang mit der parteipolitischen Protegierung von Dr. Marhold gerichtet. Es wurde darauf hingewiesen, daß Dr. Marhold der an der Universität Wien im Fach Arbeitsrecht habilitiert war, zum Gruppenleiter in der Forschungssektion des Wissenschaftsministeriums ernannt werden soll, obwohl sich Dr. Marhold nicht zeitgerecht um diese Funktion beworben hat, obwohl es ein Gutachten des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes gibt, daß die Bewerbung von der Kommission gar nicht mehr berücksichtigt werden konnte (wobei allerdings Bundesminister Dr. Tuppy persönlich und handschriftlich auf dem Akt eine anderslautende gesetzlich nicht gedeckte Weisung gegeben hat) und obwohl die Ausschreibungskommission andere Kandidaten einhellig als besser geeignet qualifiziert hatte.

In der Zwischenzeit wurde den unterzeichneten Abgeordneten aus dem Kreise von Universitätsprofessoren, die diese parteipolitische Begünstigung als unsachlich und für die österreichische Forschungspolitik schädlich ablehnen, mitgeteilt, daß Univ. Ass. Dr. Marhold kurze Zeit nach seiner Bewerbung für die Funktion des Gruppenleiters von Bundesminister Dr. Tuppy persönlich zum a. o. Universitätsprofessor ernannt wurde und darüber hinaus auch mit der Leitung der Abteilung 4 in der Forschungssektion des Wissenschaftsministeriums (wirtschaftsbezogene Forschung und Technologie) betraut werden soll.

- 2 -

Sollten diese Informationen zutreffen, dann wird dieser Fall von parteipolitischer Protektion für einen 33jährigen CVer im Wissenschaftsministerium noch weiter zugespitzt und wird bei öffentlichen Diskussionen über die Objektivierung bei der Vergabe leitender Funktionen in der öffentlichen Verwaltung eine entsprechende Rolle spielen müssen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung die nachstehenden

A n f r a g e n :

1. Wieviele Wochen nach Einlangung seines Bewerbungsschreibens um die Betrauung mit der Leitung einer Gruppe in der Forschungssektion des Wissenschaftsministeriums ist Dr. Marhold von Ihnen zum a.o. Professor ernannt worden ?
2. Gibt es von Ihnen oder vom Ministerbüro eine Weisung, die diese Ernennung oder die Vorgangsweise bei der Ernennung betrifft ?
3. Wieviele Anträge der Universität auf Ernennung zum a.o. Professor sind früher eingelangt als der Antrag auf Ernennung von Dr. Marhold und welche sind von den antragstellenden Fakultäten mit größerer Priorität ausgestattet?
4. Ist es richtig, daß Sie Univ.Ass. bzw. a.o. Univ.Prof. Dr. Marhold auch zum Leiter der Abteilung 4 der Forschungssektion des Wissenschaftsministeriums bestellen wollen ?

Wenn ja: Gibt es dazu eine Weisung und wenn es sie gibt, wie lautet diese ?

- 3 -

5. Wie lauten die Empfehlungen der Ausschreibungskommission für die Besetzung dieser Abteilung ?
6. Welche anderen Bewerber haben sich um diese Funktion beworben ?
7. Wie lautet das Gutachten der Ausschreibungskommission für die Besetzung der Abteilung 4 in der Forschungssektion ?
8. Welche in Fragen der Forschungspolitik qualifizierte Persönlichkeiten, die sich für die Leitung der Abteilung 4 der Forschungssektion beworben haben und von der Auswahlkommission - zum Unterschied von Dr. Marhold - einheitlich als qualifiziert bezeichnet wurden, sind durch ihre Entscheidung zugunsten von Dr. Marhold übergangen worden ?
9. Wenn die Ausschreibungskommission Dr. Marhold nicht als den bestgeeigneten Kandidaten für die Leitung der Abteilung empfohlen hat, aus welchen Gründen haben Sie den Empfehlungen der Ausschreibungskommission nicht Folge geleistet ?
10. Inwieweit entspricht die Qualifikation des Arbeitsrechtlers Dr. Marhold den Anforderungen der Ausschreibung für die Leitung der Abteilung 4 in der Forschungssektion?